Auf der Schlossinsel liegt die Wiege mecklenburgischer Geschichte. Hier befand sich bereits seit dem 10. Jh. die slawische Burg Zuarin, nach der Stadtgründung 1160 durch Heinrich den Löwen die Grafschaft Schwerin und seit 1358 die Residenz der Herzöge von Mecklenburg, die selbst Nachfahren der Obotriten waren. Der Stil des Historismus mit vielfältigen Verweisen auf die Obotriten und ihren letzten Herrscher Niklot hebt bewusst diese landesherrschaftliche Tradition hervor, um ihren Herrschaftsanspruch zu legitimieren. Das Schweriner Schloss spiegelt so in charakteristischer Weise seine Zeit wider, die geprägt war von der Krise der Monarchie gegenüber den liberalen Kräften des Vormärzes.

Dieses Bildprogramm manifestiert sich ebenso in den Innenräumen des Schlosses wie dem Thronsaal oder der Ahnengalerie, die Teil der letzten vollständig erhaltenen Anlage eines Thronappartements in Europa sind. Ältere Bauteile des 16. und 17 Jh. wurden daher in den Neubau des 19. Jh. eingebunden. Die neu entstandenen Schlossbereiche beziehen sich mit ihren Neorenaissanceformen auf das französische Königsschloss Chambord, um den Anspruch auf die königsgleiche Stellung des mecklenburgischen Großherzogs unter den Souveränen Europas zu betonen.
Auch die im 16. Jh. unter Johann Albrecht I. entstandene Schlosskirche wurde erhalten. Sie war eine der ersten reformierten Kirchen und wurde im 19. Jh. durch einen neogotischen Choranbau ergänzt. Darüber hinaus ließ der Bauherr des Schlosses, Friedrich Franz II., die herzoglichen Grablegen der Schelfkirche und des Domes renovieren und zum Gedenken an seinen Vater die St. Paulskirche errichten.

Kontakt

Landeshauptstadt Schwerin
Michaela Christen
Pressesprecherin V.i.S.d.P.
Tel.: 0385-545-1010
mchristen@schwerin.de

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Dr. Karl-Reinhard Titzck
Tel.: 0385-588-7440
k.titzck@bm.mv-regierung.de

Fotos (sofern nicht anders angegeben):
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Achim Bötefür
Terrakotta-Medaillons und Burgsee: Christian Ottersbach, Esslingen
Konzeption und Redaktion: Claudia Schönfeld
Gestaltung: Felix Conradt, interimblau-design
Druck: Digital design GmbH, Schwerin

Auf dem Weg

zum Weltkulturerbe

Mecklenburg Vorpommern

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Residenzensemble Schwerin

Kulturlandschaft des romantischen Historismus

Das Schweriner Residenzensemble repräsentiert in idealtypischer Weise einen Fürstensitz des 19. Jh. im Stile des romantischen Historismus. Zwischen 1825 und 1883 entstand es unter den Großherzögen Friedrich Franz I., Paul Friedrich und Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin. Mit den Bauten für die Hof- und Staatsverwaltung wie dem Kollegiengebäude, dem Theater und dem Museum für die fürstlichen Kunstsammlungen am Alten Garten ist das Residenzensemble in den Stadtraum hinein erweitert. Zum Ensemble gehören ebenso Dom und Schelfkirche mit ihren herzoglichen Grablegen, die Paulskirche, der Kasernenkomplex zum Schutz der Residenz, das Neustädtische Palais und Funktionsbauten wie der Marstall oder die Hofwäscherei.

Carl Malchin
»Blick vom Artillerieberg auf Schloss und Stadt Schwerin« 1876,
Staatliches Museum Schwerin (Foto: Elke Walford)

Den Mittelpunkt des Ensembles bildet das zwischen 1843 bis 1857 unter Friedrich Franz II. umgebaute Schloss. Es stellt den letzten großen Residenzbau Mitteleuropas dar. In ihm wurden die bislang üblichen Bauformen des Klassizismus für ein Residenzschloss konsequent durch die des Historismus abgelöst. Für diese Stilepoche verkörpert das Schweriner Schloss einen Höhepunkt europäischer Baukunst, an dem Georg Adolph Demmler, Hermann Willebrand, Gottfried Semper, Friedrich August Stüler und Ernst Friedrich Zwirner planerisch mitwirkten.
Schwerin war Regierungssitz, Festung und Wohnung des Herzogshauses der Obotriten, der einzigen bis 1918 regierenden Dynastie slawischer Abstammung in Deutschland.

Die Welterbekonvention der UNESCO

Die UNESCO hat mit dem 1972 verabschiedeten internationalen »Übereinkommen zum Schutz des Kultur– und Naturerbes der Welt« die Aufgabe übernommen, Kultur- und Naturgüter von »außergewöhnlichem universellen Wert« zu schützen und zu erhalten. Mit dem Status des Weltkulturerbes obliegt die Verantwortung für das in die Welterbeliste aufgenommene Kulturgut nicht mehr nur dem einzelnen Staat sondern der gesamten Menschheit. Hierfür hat die Welterbekonvention zehn Kriterien zur Aufnahme von Stätten in das Weltkulturerbe entwickelt. Das Schweriner Residenzensemble entspricht in zwei Punkten diesen Aufnahmekriterien:

Kriterium III – Zeugnis einer Kultur
Das Residenzensemble Schwerin zeigt die spezifische Ausprägung der Spätphase höfischer Kultur im Europa des 19. Jh. Es ist Ort einer mehr als 1000 Jahre währenden, ungebrochenen Herrschaftstradition von der slawischen bis zur heutigen Zeit und dokumentiert so die Entwicklung vom historischen Fürstenstaat zur modernen Demokratie.

Kriterium IV – Erbe von besonderer menschheitsgeschichtlicher Bedeutung
Das Schweriner Residenzensemble des romantischen Historismus inmitten einer Park- und Naturlandschaft zeichnet sich durch seinen einmaligen Erhaltungszustand und seine Geschlossenheit aus.

Nicht nur die Hofkultur und aristokratische Lebenswelt des 19. Jh. werden mit ihm besonders authentisch vermittelt, sondern auch der gewachsene Charakter der Residenz und ihre Kontinuität als politisches und kulturelles Zentrum des Landes. Es verdeutlicht die Entwicklung eines deutschen Bundeslandes aus dem historischen Fürstenstaat.
Teil dieser Kontinuität sind ebenso die immer noch innerhalb des Residenzensembles ansässigen Kulturinstitutionen wie das Staatstheater, das Staatliche Museum mit dem herzoglichen Kunstbesitz bis zu den Beständen des Landeshauptarchivs und der Landesbibliothek.

Foto: Jörn Lehmann

Das Schloss wurde im Sinne des romantischen Historismus Teil einer malerischen, nach Entwürfen Theodor Kletts und Peter Joseph Lennés gestalteten Gartenanlage. Die Einbindung des Ensembles in die eiszeitliche Seenlandschaft entspricht der romantischen Landschaftsauffassung. Die Insel Kaninchenwerder wurde ebenso in diese Parklandschaft einbezogen, wie das stadtseitige Seeufer mit Altem Garten, Marstall, Villen und die bis Zippendorf reichenden Promenaden. Diese weitgehend intakte, seit dem 19. Jh. kaum veränderte Gartenlandschaft inklusive der Insel Kaninchenwerder wird bis heute als Erholungsraum genutzt und ist Teil des EU-Vogelschutzgebietes »Schweriner Seen«. Ihre Krönung stellt das Schloss dar, das alle Blickbeziehungen auf sich fokussiert. Durch seine Insellage vermittelt es in einer städtebaulich einmaligen Situation zwischen Stadt und umgebendem Garten- und Naturraum. Menschenwerk und Natur verbinden sich harmonisch.

Residenzensemble Schwerin

Kulturlandschaft des romantischen Historismus

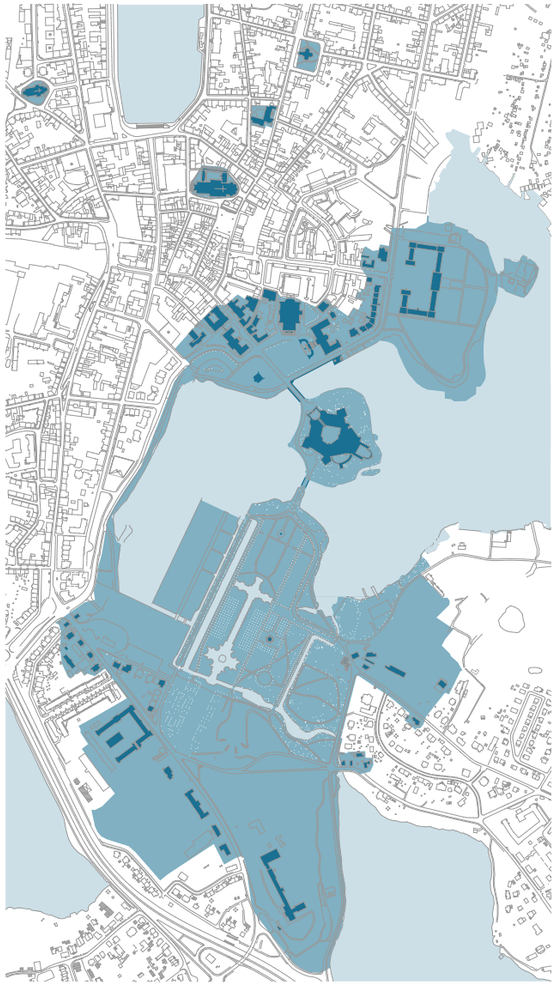

Kerngebiet: 140 ha

2000
Verein »Pro Schwerin« e.V. regt die Aufnahme des Schlossensembles ins UNESCO-Weltkulturerbe an

28.04.2001
Beschluss der Stadtvertretung Schwerin diese Idee zu befördern

17.10.2007
Landtagsbeschluss zum UNESCO-Weltkulturerbe

07.09.2010
Vereinbarung zur Bewerbung des Residenzensembles Schwerin zwischen Stadt, Land und Landtag

2011/2012
Erarbeitung des OUV-Antrages durch Dr. Christian Ottersbach

13.06.2012
Abgabe des OUV-Antrages zur Aufnahme in die deutsche Tentativliste bei der Kultusministerkonferenz

Juni 2014
Aufnahme in die deutsche Tentativliste bei der Kultusministerkonferenz